

# Vereinbarung zur Teilnahme am VALUE Bonus-Programm

Zwischen Arbeitnehmer - nachfolgend „AN“

und

Arbeitgeber - nachfolgend „AG“  
gemeinsam „die Parteien“

## 1. Präambel

Der AG behält sich vor, ein Incentive/Prämien-Programm für seine Belegschaft anzubieten. Ziel des Incentive/Prämien-Programms („Programm“) ist es, Arbeitnehmer im Rahmen von steuerfreien Sachbezügen dafür zu belohnen, bestimmte Arbeitsaufgaben für den AG zu übernehmen und auszuführen.

Der Erwerb von Prämienpunkten berührt die sonstige arbeitsvertragliche Vergütung des AN nicht.

Zur Durchführung dieses Incentive/Prämien-Programmes beauftragt der AG die Liotec GmbH mit Sitz in Bayreuth, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth unter HRB 6835 („Liotec“) und schließt mit dieser einen Dienstleistungsrahmenvertrag. Weiterhin schließt der AN mit Liotec eine Nutzungsvereinbarung. Liotec ist jedoch nicht Partei dieser Vereinbarung.

## 2. Freiwilliges Incentive/Prämien-Programm, Beendigung des Incentive/Prämien-Programm

- 2.1. Der AG betreibt derzeit über das Portal von Liotec ein freiwilliges Incentive/Prämien-Programm, über das er besondere Aufgaben, Einsätze oder andere überobligatorische Leistungen („Aufgaben“) mit Punkten versehen kann.
- 2.2. Durch den Dienstleistungsrahmenvertrag mit Liotec kann der AG über das System Liotec Prämienpunkte an den AN vergeben.
- 2.3. Um das Incentive/Prämien-Programm zu nutzen, muss sich der AN auf dem Online-Portal von Liotec registrieren. Hierzu ist es erforderlich, dass der AN mit Liotec eine Nutzungsvereinbarung abschließt, welche im Rahmen des Registrierungsprozesses angezeigt und zum Download bereitgehalten wird.
- 2.4. Das Incentive/Prämien-Programm ist eine rein freiwillige Leistung des AG, auf das kein Rechtsanspruch des AN besteht. Diese Vereinbarung begründet keinen Rechtsanspruch des AN darauf, dass der AG ein Incentive/Prämien-Programm anbietet. Der AG kann Incentive/Prämien-Programm jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Diese Vereinbarung ist dann gegenstandslos.

## 3. Datenschutz

Der AG wird, soweit erforderlich, einzelne personenbezogene Daten (z.B. Name, Vorname, Geb. Datum, E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer, Personalnummer/Geschäftspartnernummer, Tatsache der Erledigung der übernommenen Aufgaben) an Liotec übermitteln. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit.b, 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 26 Abs.1 S.1 BDSG. Der Zweck liegt in der durch Liotec zum Schutze vor Missbrauch vorzunehmenden Prüfung der Teilnahmeberechtigung am Programm sowie in der Durchführung dieser Vereinbarung.

Die weitere Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten unterliegt ausschließlich der Vereinbarung zwischen dem AN und Liotec und den darin getroffenen Vereinbarungen. Bestätigt der AN die vorliegende Vereinbarung, schließt jedoch binnen drei Monaten nach Übermittlung der zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung erforderlichen personenbezogenen Daten durch den AG keine Nutzungsvereinbarung mit Liotec ab, wird der Betreiber die zur Identifikation übermittelten Daten löschen. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den AG gelten im Übrigen die mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigten bzw. durch den AG zum Datenschutz im allgemeinen kommunizierten Informationen.

## 4. Schlussbestimmungen

Die Teilnahme am Incentive/Prämien-Programm ist für den AN freiwillig.